



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: [huettenberg@ktn.gle.at](mailto:huettenberg@ktn.gle.at)

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

## Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2025

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 31. Juli 2025 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<b>Anwesende:</b>	Bürgermeister: OFNER Josef, als Vorsitzender 1. Vizebürgermeister: KOGLER Ronald 2. Vizebürgermeisterin: POLZER Sophie GVM: KÖRBLER Hermann GR: BERGMOSEN August, BISCHOF Horst, GOLOB Georg, GRETER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma MUHR Franz, FERCHER Hannes SCHNEIDER Anja (iV FERCHER Hannes) SACHERER Victoria (iV MUHR Franz)
<b>Entschuldigt:</b>	
<b>Ersatz:</b>	
<b>Schriftführer:</b>	AL Kurt Steller

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen.

Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Zuführung und Entnahme von Rücklagen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Dienstbarkeit EZ 267, KG 74116
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 231, KG 74119
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung Schulgebäude mit dem SGV St. Veit/Glan

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

## **AUSFÜHRUNG:**

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:**

**Bgm. Ofner** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Horst Bischof und Vzbgm. Ronald Kogler vorgeschlagen.

**Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.**

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

**Bgm. Ofner:** Die Sitzung des Gemeindevorstandes fand am 28. Juli statt. Neben der Vorberatung der Tagesordnungspunkte für die Gemeinderatssitzung wurden weiters drei Wohnungsvergaben beschlossen:

- Die Gemeindewohnung Bahnhofstraße 1, ehemals Kanatschnig, wurde an die Wohnungswerberin Manuela Ofner vergeben.
- Die Gemeindewohnung Graben 12, ehemals Sollbauer, wurde an die Wohnungswerberin Carmen Kienleitner vergeben.
- Die Gemeindewohnung Graben 36, ehemals Kulterer, wurde an den Wohnungswerber Jakob Struggl vergeben.

Ich darf berichten, dass der Hüttenberger Reiftanz 2025 wieder erfolgreich durchgeführt wurde und wir können dem Verein Hüttenberger Reiftanz sowie allen Mitwirkenden herzlich dazu gratulieren. Mit dem Nationalratspräsidenten Dr. Walter Rosenkranz hatten wir heuer eine Persönlichkeit zu Gast, wie dies schon seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall war. Darüber hinaus konnten wir viele weitere Ehrengäste aus Politik und Gesellschaft bei uns willkommen heißen. Es wird mit dem Verein noch eine Nachbesprechung geben, bei der wir die Dinge, welche wir für den nächsten Reiftanz optimieren möchten, besprechen werden.

Unter anderem durften wir auch den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde für Kärnten, Steiermark und Salzburg begrüßen. Die Israelitische Kultusgemeinde hat im heurigen Jahr das Schloss Lölling erworben. Es gab mit den Verantwortlichen der Kultusgemeinde schon einige Gespräche, da wir gerne gemeinsame Aktivitäten anbieten bzw. starten wollen. Es fand auch bereits ein erstes Vernetzungstreffen mit dem Tibetzentrum statt. Es wäre der Plan Schloss Lölling zu einem Seminarort umzugestalten und dahingehend einige zusätzliche Veranstaltungen nach Hüttenberg bzw. Lölling zu bekommen.

Beim Rüsthausbau in Knappenberg sieht es so aus, dass die Projektunterlagen für den Architekturwettbewerb durch die Architektenkammer begutachtet werden. Anschließend wird es zur Ausschreibung und Durchführung des Architektenwettbewerbes kommen. Hoffentlich erfolgt dies bis September 2025, damit wir den angedachten Zeitplan mit Baustart im Herbst 2026 einhalten können.

Soweit zu meinem Bericht und ich bitte um Wortmeldungen.

**Keine Wortmeldungen.**

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Zuführung und Entnahme von Rücklagen**

**Bgm. Ofner:** Im Zusammenhang mit den Wasseruhren sollen die folgenden Rücklagenzuführungen und -entnahmen durchgeführt werden:

Die Wasseruhrenmiete aus dem Jahr 2025 in Höhe von € 6.956,40 soll der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ zugeführt werden.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Wasseruhrenmiete aus dem Jahr 2025 in einer Gesamthöhe von € 6.956,40 der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ zuzuführen.

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner:** Aufgrund des im heurigen Jahr durchgeföhrten Wasseruhrentausches sind € 11.139,90 für die Finanzierung der Wasseruhren und € 11.377,80 für die Finanzierung der Austauscharbeiten von der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ zu entnehmen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, für die Finanzierung der Wasseruhren eine Entnahme von der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ in Höhe von € 11.139,90 vorzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, für die Finanzierung der Austauscharbeiten der Wasseruhren eine Entnahme von der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ in Höhe von € 11.377,80 vorzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Dienstbarkeit EZ 267, KG 74116**

**Bgm. Ofner:** Bei der Liegenschaft EZ 267, KG 74116 Knappenberg (Eigentümerin Margit Winkler, zur Gänze) ist im Grundbuch die Dienstbarkeit des Wasserschöpfens und der Wasserleitung über Grundstück 350/1 für die Grundstücke .99 und .287, je KG Knappenberg (Eigentümerin Marktgemeinde Hüttenberg) einverleibt. Aufgrund des Ersuchens der Eigentümerin Margit Winkler wird vorgeschlagen auf die Dienstbarkeit zu verzichten. Es handelt sich hier um eine aus Bergbauzeiten übertragenen Dienstbarkeit, welche für die Gemeinde keine Relevanz hat.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit C-LNr. 10a bei der Liegenschaft in EZ 267, KG 74116 zu beschließen, wobei dies nicht auf Kosten der Marktgemeinde Hüttenberg zu geschehen hat.

Einstimmige Annahme.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 231, KG 74119**

**Bgm. Ofner:** Bei der Liegenschaft EZ 231, KG 74119 Lölling, ist im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hüttenberg einverleibt. Von Seiten des Eigentümers Johann Schwinger ergeht das Ersuchen der Löschung des Wiederkaufsrechts zuzustimmen. Es wird vorgeschlagen auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten.

Keine Wortmeldungen.

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes unter C-LNr. 1a bei der Liegenschaft in EZ 231, KG 74119 Lölling zu beschließen, wobei dies nicht auf Kosten der Marktgemeinde Hüttenberg zu geschehen hat.

Einstimmige Annahme.

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen**

**Bgm. Ofner:** Die Entwürfe der Flächenwidmungsplanänderungen der Widmungspunkte 1a/2024, 1b/2024, 2/2024, 3/2024, 1a/2025, 1b/2025, 2a/2025 sowie 1b/2025 lagen vom 27.06.2025 bis zum 25.07.2025 zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist gelangten keine Einwendungen bzw. negativen Stellungnahmen zu den einzelnen Widmungspunkten ein.

Im Vorprüfungsverfahren durch die Fachliche Raumordnung wurde festgelegt, dass für die Widmungspunkte 1a/2024 u. 1b/2024 Stellungnahmen bzw. Fachgutachten von der Abteilung 8 – UA Geologie und Gewässermonitoring, sowie von der Bezirksforstinspektion einzuholen sind.

Für die Widmungspunkte 2a/2025 u. 2b/2025 wurde festgelegt, dass ein Fachgutachten von der Abteilung 8 – UA Geologie und Gewässermonitoring einzuholen ist.

**Zu den Widmungspunkten 1a/2024 u. 1b/2024**

Die **Bezirksforstinspektion** führt in Ihrer Stellungnahme aus, dass aus forstfachlicher Sicht besteht kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht.

Die **Abt. 8 - UA Geologie und Gewässermonitoring** führt im vorliegenden Fachgutachten abschließend aus:

*Die Baulandeignung ist bei Umsetzung von Maßnahmen gegeben. Aus fachlicher Sicht wird der Umwidmung daher vorbehaltlich der Einhaltung folgender Auflagen bzw. Maßnahmen zugestimmt:*

- *Anfallende Oberflächenwässer sind schadlos zu verbringen. Die erforderliche Sickeranlage ist auf Basis eines Sickerversuches zu dimensionieren.*

- *Bergseitig dürfen keine Türöffnungen und Kellerschächte errichtet werden.*

In Zusammenhang mit der Beurteilung durch die UA Geologie und Gewässermonitoring ergeht der Vorschlag, dass der Umwidmung in Bauland beim Widmungspunkt 1a/2024 zugestimmt wird, wobei in einem diese Fläche betreffenden Bauverfahren die Auflagen des vorliegenden Fachgutachtens berücksichtigt werden.

#### **Zu den Widmungspunkten 2a/2025 u. 2b/2025**

Die **Abt. 8 - UA Geologie und Gewässermonitoring** führt in Ihrem Fachgutachten aus, dass aus fachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt werden kann.

**Keine Wortmeldungen.**

#### **WP 1a/2024:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 374/12, KG 74134 Zosen, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 91m<sup>2</sup> zu beschließen. In einem diese Fläche betreffenden Bauverfahren sind die Auflagen des vorliegenden Fachgutachtens – Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 25.07.2025 zu berücksichtigen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **WP 1b/2024:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 377, KG 74134 Zosen, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 91m<sup>2</sup> zu beschließen

**Einstimmige Annahme.**

#### **WP 2/2024:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. .64, KG 74125 St. Johann am Pressen, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 90m<sup>2</sup> zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **WP 3/2024:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 571/5, KG 74119 Lölling, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 88m<sup>2</sup> zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**WP 1a/2025:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 284/1, KG 74119 Lölling, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 200m<sup>2</sup> zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

**WP 1b/2025:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 281/1, KG 74119 Lölling, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 200m<sup>2</sup> zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

**WP 2a/2025:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung der Parzellen Nr. .14 und .15, sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 145, je KG 74116 Knappenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 550m<sup>2</sup> zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

**WP 2b/2025:**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 145, KG 74116 Knappenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 670m<sup>2</sup> zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung Schulgebäude mit dem SGV St. Veit/Glan**

**Bgm. Ofner:** Von Seiten der Schulleitung ist der Wunsch ergangen den ehemalige Physiksaal als Lehrerzimmer zu nutzen. Nach Anfrage durch die Gemeinde beim SGV St. Veit wurde uns von dort mitgeteilt, dass die vertraglich festgelegte Nutzflächenaufteilung ohnehin einer Korrektur bedarf, da ein paar von der Schule und dem Kindergarten genutzte Räumlichkeiten, wie zB Küche, Werkraum, in der Nutzflächenaufteilung fälschlicherweise dem SGV zugerechnet waren.

Nun liegt eine neue Vereinbarung vor. Mit dieser erhöht sich die Nutzfläche der Marktgemeinde auf 59% (bisher 46,32%). Eine Änderung soll es mit der neuen Vereinbarung auch beim Verwaltungskostenbeitrag geben. Dieser soll auf eine Pauschale in Höhe von € 500/Jahr umgestellt werden, wodurch für die Gemeinde eine Kostenreduktion von rund € 4.200/Jahr eintritt.

Die Mehrkosten für die Nutzflächenerhöhung betragen rund € 2.500/Jahr. Demnach ergibt sich

für die Gemeinde eine Gesamtkostenreduktion in Höhe von rund € 1.700.

Von Seiten des SGV erging der Vorschlag, aus abrechnungstechnischen Gründen die Vereinbarung rückwirkend mit 01.01.2025 abzuschließen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die vorliegende Vereinbarung betreffend Nutzung Schulgebäude Hüttenberg mit dem SGV St. Veit/Glan zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.**

***Ende der öffentlichen Sitzung: 19.36 Uhr***